

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe für die Aufstellung von Schildern und Papiertütenautomaten zur Reduzierung der Verschmutzung durch Hundekot (Az.: 02-1600-73/07)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	26.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt für die konstruktiven Vorschläge zur Vermeidung von Verschmutzung durch Hundekot und begrüßt den Vorschlag der Verwaltung zur Durchführung eines Modellversuchs.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Antragstellerin beschwert sich über die Verschmutzung von Straßen durch Hundekot und unterbreitet verschiedene Vorschläge zur Reduzierung der Verschmutzung.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage 1 beigefügt.

Begründung:

Laut gültiger Straßenreinigungssatzung der Stadt Köln erfolgt die Fahrbahn- und Gehwegreinigung der Luxemburger Straße fünfmal wöchentlich, in der Regel von montags bis freitags in der Frühschicht. Zur Reinigungsdurchführung setzt die AWB zwei Straßenreiniger und eine Kleinkehrmaschine ein.

Bei einer Ortsbesichtigung durch die AWB am 16.11.2007 befanden sich Fahrbahn und Gehweg in einem sauberen Zustand. Eine Verunreinigung durch Hundekot konnte nicht festgestellt werden.

Zurzeit werden an fünf Standorten im Kölner Stadtgebiet Hundekottüten-Spender getestet. Der Test wurde im Mai 2007 begonnen und ist zunächst auf ein Jahr befristet. Sobald im Mai 2008 die Ergebnisse vorliegen, wird entschieden, ob der Einsatz von Hundekottüten-Spendern ausgeweitet wird. Hierzu muss jedoch noch die Finanzierung geklärt werden.

Die Hundhalter sind durch diverse Presseberichte und Öffentlichkeitsaktionen der Stadt Köln (u. a. „Hinweiszettel „Teure Hinterlassenschaften“, s. Anlage 2, sowie DIN A 4 Info-Plakat „Kräftig was in den Sand gesetzt“) mehrfach über die Höhe der Bußgelder informiert worden. Der Hinweiszettel „Teure Hinterlassenschaften“ wurde über verschiedene städtische Dienststellen, die Spielplatzpaten und auch Tierfuttergeschäfte verteilt. Zudem wird der Hinweiszettel jedem Hundesteuerbescheid beigefügt und an die Hundhalter verschickt. Auch weisen die Mitarbeiter der Verwaltung vor Ort die Hundehalter auf die Beseitigungspflicht und etwaiger Bußgelder hin.

Überwiegend dürfte den Hundehaltern bekannt sein, dass sie verpflichtet sind, die Hinterlassenschaften ihrer Hunde auf Straßen, Wegen und Kinderspielplätzen unverzüglich zu entfernen und dass im Fall der Zuwiderhandlung ein Verwarn- oder Bußgeld erhoben werden kann. Dass sich einige Hundehalter nicht daran halten, liegt nicht an der fehlenden Kenntnis, sondern meist an dem fehlenden Willen der Hundehalter.

Auch werden die Hundhalter regelmäßig durch die Verwaltung kontrolliert und auf die Pflicht, Hundekot zu entfernen, hingewiesen. Festgestellte Verstöße werden mit Verwarn- oder Bußgeldern geahndet. Indem die Hundehalter unmittelbar angesprochen und Zuwiderhandlungen sofort bzw. zeitnah finanziell geahndet werden, wird auch bereits damit eine Verhaltensänderung bewirkt.

Aufgrund der vorliegenden Eingabe wird die Verwaltung jedoch prüfen, ob das von der Beschwerdeführerin vorgeschlagene Aufstellen von Hinweisschildern als Pilotprojekt im Bereich der Luxemburger Straße (Wohnbereich der Beschwerdeführerin) erfolgen kann. Zudem wird gegenüber den AWB angeregt, auch im Bereich der Luxemburger Straße einen Spender für Hundekottüten aufzustellen. Sollten diese Maßnahmen Erfolg haben, wäre eine Ausweitung des Projektes möglich.

Das Aufstellen von Schildern im gesamten Stadtgebiet und die Instandhaltung der Schilder wäre jedoch mit Sachkosten und auch mit einem relativ hohen Verwaltungsaufwand (Personalkosten) verbunden. Bei den Hinweisschildern auf den Hundefreilaufflächen in den städtischen Grünflächen hat sich gezeigt, dass diese in hohem Maße durch Vandalismus beschädigt und zerstört wurden. Dies wäre bei den hier vorgeschlagenen Hinweisschildern ebenfalls zu befürchten. Ein regelmäßiges Erneuern oder Reinigen der Schilder könnte nicht gewährleistet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2

